

Vorlage Nr.: 2024/1045/1

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **AfSta**

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2040 – Freigabe der Mittel durch Aufhebung des Sperrvermerks

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2024	9	N	Vorberatung
Gemeinderat	19.11.2024	9	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks über die Gesamtkosten von 800.000 Euro für die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Karlsruhe 2040 (ISEK 2040).

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 800.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 2025: Personalkosten: 50.000 Euro Sachkosten: 83.333 Euro 2026: Personalkosten: 150.000 Euro Sachkosten: 250.000 Euro 2027: Personalkosten: 100.000 Euro Sachkosten: 166.667 Euro	Gesamteinzahlung: --- Jährlicher Ertrag: ---
Finanzierung ☒ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridor Thema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit		

Erläuterungen

Am 25.10.2022 hatte der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, einen Prozess zur Fortschreibung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Karlsruhe 2020“ (ISEK 2020) zu erarbeiten und diesen zur Entscheidung vorzulegen. Das daraufhin vorgelegte „Konzept zur Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Karlsruhe 2040 (ISEK 2040)“ wurde nach Vorberatungen im Hauptausschuss (14.03.2023 sowie 09.05.2023) im Gemeinderat am 16.05.2023 mit Aufnahme eines Sperrvermerks beschlossen.

Insgesamt gliedert sich der Prozess zur Erarbeitung des ISEK 2040 in verschiedene Phasen. Die anstehenden Analysen („Analysephase“) sowie die gemeinschaftliche Erarbeitung von zukunftsweisenden Zielen, Strategien und Maßnahmen für Karlsruhe mit dem Zeithorizont 2040 („Zielsystem- und Projektphase“) erfordern den Einsatz eines externen Büros sowie zusätzlichen Personals für jeweils zwei Jahre. Die hierfür notwendigen Mittel liegen in Summe bei 800.000 Euro. Für diese wurde der nun aufzuhebende Sperrvermerk beschlossen.

Unabhängig davon wurden die verwaltungsinternen Vorarbeiten für die Erstellung des ISEK 2040 („Vorbereitungsphase“) fristgemäß vorgenommen (siehe auch Stellungnahme zur Anfrage „Bürgerbeteiligung ISEK 2040: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe weiterentwickeln“, Gemeinderat am 24.09.2024). So wurde im Juli 2024 eine Bürgerumfrage zu den Themen „Lebensqualität und Zukunftsfragen“ durchgeführt. Deren Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Erarbeitung des ISEK 2040. Sie werden in Teilen in der Gemeinderatsklausur im November vorgestellt. Ebenso ist die Evaluation des ISEK 2020 erfolgt (siehe Anlage).

Funktion und Notwendigkeit des ISEK 2040

Ein ISEK ist der Orientierungs- und Handlungsrahmen für alle Akteurinnen und Akteure der Stadtentwicklung. Zu diesen zählen unter anderem Bürgerinnen und Bürger, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, Unternehmen, Kultur- und Bildungsinstitutionen, Politikerinnen und Politiker sowie die Verwaltung.

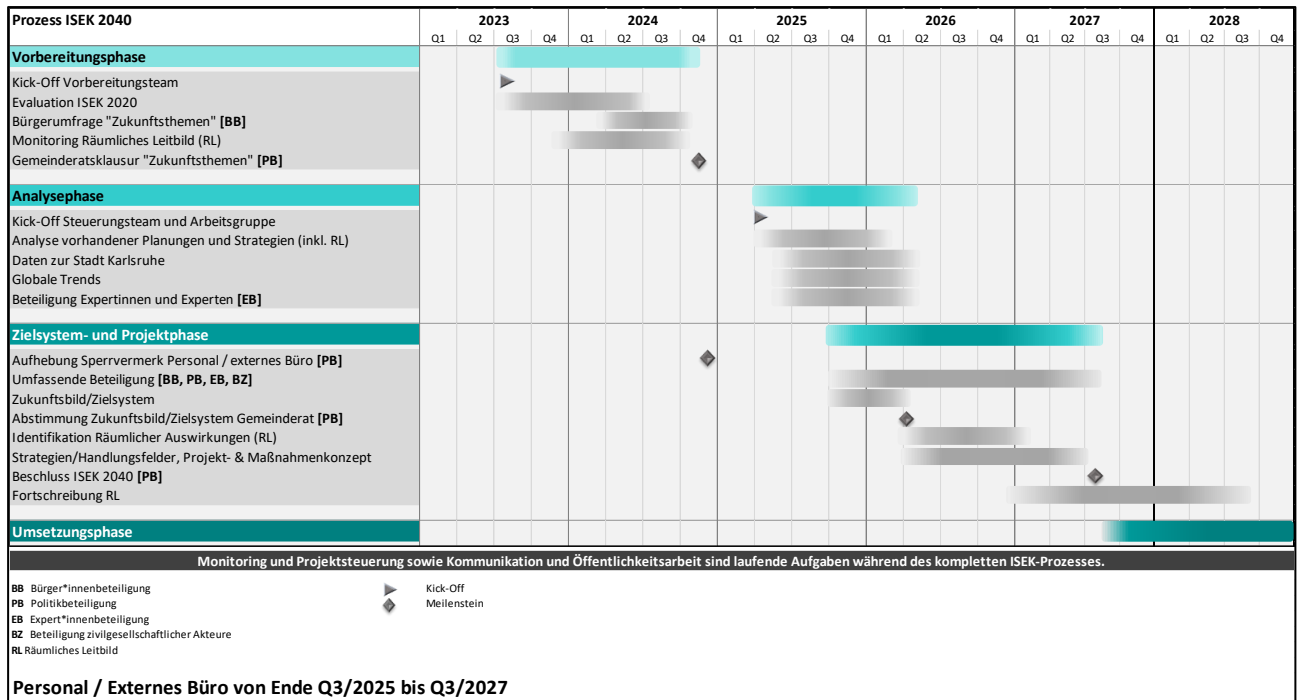
Gerade in Zeiten großer Unsicherheit, abnehmender Gewissheiten und knapper finanzieller Mittel ist ein ISEK als „Leitplanke“ wichtig, da konkrete Zielvorstellungen und Priorisierungen – wie sie im Rahmen eines ISEK erarbeitet und vorgenommen werden – proaktives Handeln ermöglichen. Darüber hinaus dienen die in einem ISEK erarbeiteten Entwicklungsziele und Maßnahmen allgemein als Grundlage, um Förderbedarfe nachzuweisen – auch im Kontext der Städtebauförderung.

Das im Jahr 2012 für Karlsruhe erarbeitete ISEK 2020 ist nicht nur vom Zeithorizont her „in die Jahre gekommen“. Maßgebliche Entwicklungen der letzten Jahre haben ihren Niederschlag dort nicht oder mit einer aus heutiger Sicht anderen Bewertung gefunden. Gleichzeitig sind die dort verankerten Projekte in weiten Teilen abgeschlossen beziehungsweise bedürfen sie einer Neubewertung (siehe Evaluation).

Prozess zur Erarbeitung des ISEK 2040

Im Rahmen der Städtebauförderung werden qualitative Anforderungen an das inhaltliche Grundgerüst eines ISEK gestellt, die bei der Erarbeitung des Karlsruher ISEK 2040 berücksichtigt werden sollen. So legen das besondere Städtebaurecht in den §§ 136 bis 186 des Baugesetzbuches und die sich auf den § 164 des Baugesetzbuches berufende jährliche Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern das inhaltliche Grundgerüst eines ISEK fest. Danach sollte ein ISEK folgende Elemente enthalten: Analyse der Ausgangssituation in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse, Definition von Zielen, Formulierung von daraus abgeleiteten Handlungsansätzen, Projekten sowie Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Wesentlichen folgt die Erstellung des ISEK 2040 bei Berücksichtigung der genannten Elemente einem „klassischen Strategieprozess“ – mit Analyse, Zielentwicklung, abgeleiteten Handlungsansätzen und Projekten – unter Mitwirkung und Kooperation aller Ebenen der Stadtgesellschaft. Nach dem Beschluss des Gemeinderats am 16.5.2023 und mit Aufnahme des Sperrvermerks folgt das ISEK 2040 folgendem Zeitplan:



Mit der Gemeinderatsklausur im November 2024 wird die Vorbereitungsphase zur Erarbeitung des ISEK 2040 abgeschlossen sein. Die Aufhebung des Sperrvermerks ist zentrale Voraussetzung für die weiteren Phasen. Dabei fallen folgende Rollen, Leistungen und Aufgaben an:

a.) Leistungen eines externen Büros (Q3 / 2025 bis Q3 / 2027)

- Ein externes Büro bringt notwendige fachliche Kompetenzen in den Prozess ein, im Hinblick auf...
 - globale Trends, Zukunftsthemen und Entwicklungen sowie Standortanalysen,
 - die weitere Ausarbeitung des Prozesses,
 - die passgenaue Beteiligung inkl. Aktivierungsstrategien.
- Das externe Büro wird den Beteiligungsprozess durchführen, moderieren und dokumentieren.
- Dabei bringt es ein hohes Maß an Neutralität, Fachlichkeit und Schlichtungskompetenz mit. Der neutrale „Blick von außen“ ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig und erleichtert die teils schwierigen Aushandlungsprozesse.
- Ein externes Büro liefert einen mit allen Akteurinnen und Akteuren abgestimmten qualifizierten Abschlussbericht mit Umsetzungsprogramm.

b.) Aufgaben des benötigten Personals (Q3 / 2025 bis Q3 / 2027)

- Für ein inhaltlich schlüssiges ISEK 2040 müssen alle strategischen Dokumente der Stadt Karlsruhe gesichtet und inhaltlich übereinandergelegt werden. Dabei müssen auch Ressourcenkonflikte sowie inhaltliche Widersprüche aufgezeigt werden.
- Das externe Büro muss von Seiten der Stadt unterstützt und mit hoher fachlicher Kompetenz begleitet werden; die Vor- und Nachbereitung von Beteiligungen und Veranstaltungen sowie das Aufstellen eines Maßnahmenprogramms muss in intensiver Abstimmung erfolgen.
- Das Kontaktmanagement mit internen und externen Akteurinnen und Akteuren muss geleistet werden, gleiches gilt für das Monitoring des Gesamtprozesses sowie die Gesamtprojektsteuerung.

- Über die notwendigen Stellen laufen die Projektkoordination und -kommunikation „nach innen“. Dies trägt auch zur Entlastung der anderen Ämter und Dienststellen bei.
- Auch die externe Kommunikation / Pressearbeit wird hierdurch begleitet.

Wie in der Vorlage 2023/0935, die im Planungsausschuss behandelt wurde, bereits ausgeführt, soll auch die Fortschreibung des Räumlichen Leitbildes mit dem Prozess des ISEK 2040 eng verwoben werden. Im Gegensatz zu dem dort aufgezeigten Zeitplan soll es aber deutlicher auf den im ISEK 2040 noch neu zu definierenden Zielen und Strategien aufbauen und das dort erarbeitete Projekt- und Maßnahmenkonzept im nächsten Schritt räumlich verorten. Erkenntnisse aus dem Monitoring des Räumliche Leitbildes, das ebenfalls in der Gemeinderatsklausur im November 2024 vorgestellt werden soll, können dabei in beiden Prozessen aufgegriffen werden.

Evaluation des ISEK 2020

Teil der Vorbereitungsarbeiten ist die Evaluation des ISEK 2020 (siehe Anlage). Diese ist auf Basis der im ISEK 2020 verankerten Projekte erfolgt. Das in den Jahren 2011 bis 2012 für Karlsruhe erarbeitete ISEK 2020 vereint Themen, Strategien und Projektansätze der Stadtentwicklung in zwölf Handlungsfeldern. Unter intensiver Beteiligung wurden diese zu Integrierten Leitvorhaben in fünf Fokusbereichen verdichtet, räumliche Handlungsschwerpunkte herausgearbeitet sowie Prinzipien formuliert, die bei der Umsetzung prioritärer Projekte zum Tragen kommen sollen. Insgesamt werden in den zwölf Handlungsfeldern des ISEK 2020 110 Projekte formuliert, 62 davon sind Bestandteil mindestens eines Integrierten Leitvorhabens und damit als prioritär eingestuft.

Die vorliegende Evaluation zeigt, dass 62 % aller im ISEK 2020 verankerten Projekte zu Beginn des Jahres 2024 erfolgreich abgeschlossen wurden. Unter den 62 hochpriorisierten Projekten in den Fokusbereichen liegt der Anteil der umgesetzten Projekte mit 68 % noch darüber. Ein Viertel aller Projekte (25 %) befindet sich in Bearbeitung. Unter den hoch priorisierten Projekten werden derzeit noch 19 % bearbeitet.

Damit zeigt die Evaluation des ISEK 2020 zum einen dessen hohe Wirksamkeit im Sinne eines Orientierungsrahmens und zum anderen untermauert es aufgrund des fortgeschrittenen Umsetzungsgrads die Notwendigkeit der Erarbeitung eines neuen Orientierungsrahmens in Form des ISEK 2040.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Haushaltsmittel für die Personal- und Sachkosten wurden im Doppelhaushalt 2024/2025 inklusive mittelfristiger Finanzplanung entsprechend eingeplant und mit einem Sperrvermerk versehen. Über dessen Aufhebung soll der neu gewählte Gemeinderat nun entscheiden.

Die zwei befristeten Vollzeitstellen sollen nach Entgeltgruppe E 11 und E 13 TVöD beim Amt für Stadtentwicklung eingerichtet werden.

Ergänzende Informationen und aktuelle Entwicklungen (Stand 9. November 2024)

Aufgrund der anstehenden Bundestagswahlen ergeben sich in puncto Zeit- und Finanzplanung für das ISEK 2040 folgende Änderungen: Verzögerung des Prozesses um fünf Monate, Wegfall der Stelle zur Unterstützung der Organisation der Bundestagswahl und damit einher gehend die Reduktion der Kosten von bisher 850.000 € auf 800.000 €. Die entsprechenden Änderungen sind in der vorliegenden Vorlage bereits eingearbeitet und entsprechend kenntlich gemacht. Sie wurden darüber hinaus auch auf der Gemeinderatsklausur am 9. November 2024 kommuniziert.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss

| Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks über die Gesamtkosten von 800.000 Euro für die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Karlsruhe 2040 (ISEK 2040).